

STUTTGART



Landeshauptstadt Stuttgart
vertreten durch das Hochbauamt

Realisierungswettbewerb
Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 „Filder“
Sigmaringer Straße – „Hansa-Areal“, Stuttgart

EU-Bekanntmachung 2013 -042792
Vergabenummer 65-3 08000101

Auslobung Teil A, B und C

Entwurf

Revision 008

Stand 02.05.2013

Wettbewerbsbetreuung

kplan AG
Projektentwicklung und Gesamtplanung

Terminübersicht:

Preisrichtervorbesprechung:	29.04.2013
Tag der Bekanntmachung:	27.03.2013
Ende der Bewerbungsfrist:	03.05.2013 – 16.00 h
Auswahlverfahren:	16.05.2013
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	23.05.2013
Ausgabe des Modells:	03.06.2013 (Abholung auch bei Kolloquium möglich)
Ortsbesichtigung / Kolloquium:	07.06.2013 – 13.00 h
Rückfragenstellung:	03.06.2013
Rückfragenbeantwortung:	18.06.2013
Abgabetermin Pläne:	08.08.2013
Abgabetermin Modell:	15.08.2013
Preisgerichtssitzung:	23.09.2013



Inhaltsverzeichnis

Teil A	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	4
1.	Grundsätze.....	5
2.	Anlass und Ziel des Wettbewerbs.....	5
3.	Auslober	6
4.	Gegenstand des Wettbewerbs.....	6
5.	Wettbewerbsart	7
6.	Zulassungsbereich	7
7.	Wettbewerbsteilnehmer	7
8.	Auswahl der Teilnehmer	8
9.	Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer	10
10.	Wettbewerbsunterlagen	11
11.	Geforderte Wettbewerbsleistungen	12
12.	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.....	13
13.	Termine	14
14.	Preise und Anerkennungen.....	16
15.	Abschluss des Wettbewerbs	16
16.	Weitere Bearbeitung und Urheberrecht	16
Teil B	18
1.	Anlass und Ziel.....	19
2.	Städtebauliche Ausgangssituation und Baufeld.....	20
3.	Erschließung	21
4.	Planungsrecht	22
5.	Baufeld	23
6.	Energiekonzept / Bauphysik.....	25
7.	Wirtschaftlichkeit	26
Teil C	Raumprogramm	27

Anlagen gem. Teil A Punkt 10

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Grundsätze

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Grundsätze und Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 28.02.2013 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Die Teilnehmer, Preisrichter und Sachverständigen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden.

Der Wettbewerb wurde durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt bekannt gemacht. Der Realisierungswettbewerb wurde bei der Architektenkammer Baden-Württemberg unter der Nr. XXXX registriert.

Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zur Entscheidung des Preisgerichts anonym.

2. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die derzeitige Feuer- und Rettungswache 5 Filder liegt im Süden Stuttgarts im Stadtbezirk Degerloch Industriegebiet Tränke. Im Zuge der Entwicklungsuntersuchungen I vom 19.08.2009 und II vom 23.03.2011 wurden verschiedene Varianten zur Neustrukturierung der Feuerwachen untersucht. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass auf Grund der strukturellen Schwächen eine Sanierung sehr aufwendig und zu kostenintensiv ist. Nach erfolgter Beratung in den Gremien wurde der Beschluss für einen Ersatzneubau der Feuer- und Rettungswache 5 auf einem anderen Grundstück gefasst. Die Beschlussfassung für den Grunderwerb wird derzeit vorbereitet. Parallel dazu wurde die Bedarfsermittlung konkretisiert und ein Raum- und Flächenprogramm entwickelt, welches nun in eine Planung umgesetzt werden soll.

Der anstehende Wettbewerb zielt darauf ab, größtmögliche Lösungsvielfalt mit alternativen Ideen und optimierten Konzepten für die neue Feuer- und Rettungswache und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Die Lösungsvorschläge sollen den Aspekten des nachhaltigen Planens und Bauens sowie der ästhetischen, technischen, funktionalen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Qualität der gebauten Umwelt Rechnung tragen.

Um neben diesen vielfältigen Ansprüchen insbesondere die spezifischen Anforderungen an die Bauaufgabe der Feuer- und Rettungswache zu erfüllen, hat sich die Landeshauptstadt Stuttgart entschieden, einen einphasigen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Auswahlverfahren auszuloben.

3. Auslober

Die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart.

Ansprechpartner ist:

Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für Liegenschaften und Wohnen,

dieses vertreten durch das

Hochbauamt,
Hauptstätter Str. 66, 70178 Stuttgart.

Herr Hans Knierriem
Telefon: 0711 / 216-89733
Fax: 0711 / 216-89722
E-Mail: Hans.Knierriem@stuttgart.de

Herr Wolfgang Kalbantner
Telefon: 0711 / 216-89971
Fax: 0711 / 216-89722
E-Mail: Wolfgang.Kalbantner@stuttgart.de

Die Wettbewerbsbetreuung, Koordination und Vorprüfung erfolgt durch:

kplanAG
Projektentwicklung + Gesamtplanung
Eiserfelder Straße 316
57080 Siegen

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Architektin Simone Mattedi
Dipl.-Ing. Architektin Jana Bingener

Telefon: 0271 / 35929 - 0
Fax: 0271 / 35929 - 15
E-Mail: siegen@kplan.de

4. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Objektplanung für Gebäude gem. Teil 3 Abschnitt 1 HOAI für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 (FRW 5) in Stuttgart-Möhringen. Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.



5. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als einphasiger nicht-offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerberverfahren europaweit ausgeschrieben. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6. Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

7. Wettbewerbsteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist, und die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die jeweils als natürliche oder juristische Personen die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Jede Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in den RPW § 4 Abs. 2 beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.



8. Auswahl der Teilnehmer

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber/-innen, insbesondere ihre Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren.

Die geforderten Unterlagen sind bis spätestens 03.05.2013 (16:00 Uhr) per Kurier oder auf dem Postweg bei der

kplanAG

Projektentwicklung und Gesamtplanung
Eiserfelder Straße 316
57080 Siegen

einzureichen.

Der Bewerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnahmeantrag dem o.g. Büro bis zum Einreichungstermin vorliegt. Später eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die geforderten Bewerbungsunterlagen vollständig, fristgerecht und eigenständig unterschrieben eingereicht hat.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Mit dem Einreichen der geforderten Unterlagen belegt der Bewerber seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit, vor allem aber seine Eignung und Kompetenz für die anstehende Wettbewerbsaufgabe.

Aus allen Bewerbern, die den im Folgenden beschriebenen Eignungskriterien genügen, werden 6 Wettbewerbsteilnehmer ermittelt. Sollten mehr als 6 qualifizierte Bewerbungen verbleiben, entscheidet das Los. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Eignungskriterien der Auswahl

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- 1) Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF
- 2) Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6) a-e VOF gegen ihn vorliegen
- 3) Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren o.ä. beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gem. § 4 (9) VOF
- 4) Erklärung, dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben etc. ordnungsgemäß erfüllt hat, gem. § 4 (9) d VOF
- 5) Angaben zur Geschäftsform und Gründungsjahr, mit aktuellem Auszug aus dem Handelsregister oder den sonstigen einschlägigen Berufsregistern
- 6) Nachweis der Berufsqualifikation Architekt



Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 1) Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 5 (4) VOF
- 2) Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung; Deckungssumme 2,5 Mio. € für Personen- und 3,0 Mio. € für Sach- und Sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden.
- 3) Erklärung des Gesamtumsatzes für die ausgeschriebene Dienstleistung bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (2010, 2011, 2012) gem. § 5(4) VOF; Umsatz mind. 1,0 Mio. € pro Jahr.

Technische Leistungsfähigkeit

- 1) Referenzen von mindestens 3 realisierten Projekten aus dem Bereich gewerbliches Bauen / Büro / Verkaufsbauten aus den letzten 5 Jahren, davon bei mindestens einem Projekt mit Gesamtkosten \geq 12 Mio. € brutto.
- 2) Nachweis von mindestens einem vergleichbaren Projekt, d.h. einer ständig (24 Std.) besetzten Feuerwache (z.B. städt. Berufsfeuerwehr, Flughafenfeuerwehr, Werksfeuerwehr), Gesamtkosten \geq 10,0 Mio. € brutto.
- 3) Nachweis von mindestens einem Wettbewerbserfolg (Preis, Ankauf, Anerkennung) oder Nachweis eines ausgezeichneten realisierten Projekts (z.B. Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Auszeichnung guter Bauten, Hugo-Häring-Preis).

Formulare zur Bewerbung

Zu unter 8. genannten Eignungskriterien sind im Anhang folgende Formulare zur Ausfüllung und Einreichung mit den entsprechenden bewerbenspezifischen Anlagen beigefügt:

- Bewerbungsformular
- Projektblatt

Benachrichtigung

Die zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählten Teilnehmer erhalten bis zum 17.05.2013 eine Bestätigungsnachricht per E-Mail.

Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer

1. Böge Lindner K2 Architekten, Hamburg
2. Schulz & Schulz Architekten GmbH, Leipzig

Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.



9. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Preisrichter

Sachpreisrichter

Michael Föll, Erster Bürgermeister, Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen
Matthias Hahn, Bürgermeister, Referat Städtebau und Umwelt
Dr. Martin Schairer, Bürgermeister, Referat Recht, Sicherheit und Ordnung
Peter Pätzold, Stadtrat Bündnis 90 / Die Grünen
Peter Svejda, Stadtrat Bündnis 90 / Die Grünen
Iris Ripsam, Stadträtin CDU
Dr. Maria Hackl, Stadträtin SPD

Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. Dirk Thürnau, Bürgermeister, Technisches Referat
Dipl.-Ing. Ulrich Klenk, Architekt, Leiter des Hochbauamts
Dr.-Ing. Detlef Kron, Leiter des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung
Prof. Jörg Aldinger, Architekt, Stuttgart
Dipl.-Ing. Folker Trostdorf, Architekt und Stadtplaner, Stuttgart
Dipl.-Ing. Christof Luz, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
Prof. Jörunn Ragnarsdóttir, Architektin, Stuttgart
Dipl.-Ing. Ursula Hüfftlein-Otto, Architektin, Stuttgart

Stellvertretende Preisrichter (ohne Stimmrecht)

Stellv. Sachpreisrichter

Dr. Frank Knödler, Leiter Branddirektion
Gabriele Munk, Stadträtin Bündnis 90 / Die Grünen
Jürgen Sauer, Stadtrat CDU
Bernd Klingler, Stadtrat FDP
Jürgen Zeeb, Stadtrat Freie Wähler

Stellv. Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. Steffen Walz, Architekt, stellv. Leiter des Hochbauamts
N.N., Architekt
Dipl.-Ing. Arne Fentzloff, Architekt, Stuttgart
Dipl.-Ing. Susanne Frucht, Stadtplanerin, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Sachverständige (ohne Stimmrecht)

Dr.-Ing. Jürgen Görres, Amt für Umweltschutz
Thomas Zügel, Leiter des Amtes für Liegenschaften und Wohnen
Dr. Karsten Homrighausen, Leiter Abteilung Einsatz Branddirektion
Jürgen Lohmann, Bezirksvorsteher Bezirksamt Möhringen
Marco Schlich, Braunstein + Berndt GmbH

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige zu benennen.



Vorprüfung

kplan AG Projektentwicklung und Gesamtplanung zusammen mit den beteiligten städtischen Ämtern

Dipl.-Ing. Architektin Simone Mattedi

Dipl.-Ing. Architektin Jana Bingener

Der Auslober behält sich vor, weitere Vorprüfer zu benennen.

10. Wettbewerbsunterlagen

Die Auslobung und Aufforderung zum Wettbewerb wird nach Abschluss des Auswahlverfahrens den Wettbewerbsteilnehmern umgehend zugesandt.

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

- Auszug Flächennutzungsplan (aktuell in Überarbeitung)	pdf
- Teil A der Auslobung: Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	Papierform / pdf
- Teil B der Auslobung: Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe	Papierform / pdf
- Teil C der Auslobung: Raumprogramm mit Nachweis	Papierform / pdf / xls
- Vordruck Verfassererklärung	doc
- DIN A5 Karte für Ausstellung	doc
- Gutschein Modell	
- Formblatt „Kostenschätzung in Anlehnung an die DIN 276“	xls
- Formblatt „Berechnung der Netto-Grundfläche“	xls
- Formblatt „Berechnung des Brutto-Rauminhalts (BRI)“	xls
- Formblatt „Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ)“	xls
- Auszug aus dem Flächennutzungsplans	pdf
- städtebauliche Rahmenkonzeption Sigmaringer Straße (19.03.2013)	dwg / pdf
- Plan zur Grundstücksteilung „Hansa-Areal“	pdf
- Lageplan	dwg / pdf
- Schalltechnische Angaben gem. Voruntersuchung	pdf
- Funktionsbeschreibung	pdf
- Luftbild	jpg
- Daten der gesamten Auslobung auf CD-Rom	

Die Modellgrundplatte kann mit beiliegendem Gutschein nach telefonischer Terminabstimmung in der Zeit vom 03.06.2013 bis 07.06.2013 unter folgender Adresse abgeholt werden:

(Kontakt Daten des Modellbauers)

XXX

XXX

Tel.: XXX



11. Geforderte Wettbewerbsleistungen

Zur Vorprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

Ein Satz Pläne (gerollt) dient der Präsentation im Entscheidungsgremium, ein zweiter Plansatz (gefaltet und bemaßt) ist als Berechnungsgrundlage für die Beurteilung zu liefern und als solche zu kennzeichnen. Die wesentlichen Maße sind lesbar einzutragen. Darüber hinaus sind die Planunterlagen in folgenden Dateiformaten mit abzugeben: dwg- oder dxf-Dateien und grundsätzlich als pdf-Datei.

Die Leistungen sind auf maximal fünf DIN A0 Plänen im Hochformat darzustellen.

Die eingereichte Wettbewerbsarbeit ist auf allen Unterlagen in der rechten oberen Ecke sowie auf dem Modell durch eine Kennzahl (sechs arabische Ziffern, nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm) zu kennzeichnen.

1. Lageplan M 1:500
mindestens in der Größe des Gesamtmodells, genordet. Eine farbige Darstellung ist erwünscht. Darzustellen ist das Gebäude im städtebaulichen Kontext (Darstellung des / der Baukörper und der Freianlagen mit Alarmzu- und -ausfahrten, Alarm- und Übungshöfe, Park- und Grünflächen) einschließlich Angaben der Gebäudehöhen und Dachformen.
2. Sämtliche Grundrisse, Ansichten und zum Verständnis des Entwurfs erforderlichen Schnitte M 1:200
Die Grundrisse sind so darzustellen, dass die Sigmaringer Straße unten liegt. Im Erdgeschossgrundriss sind die angrenzenden Freianlagen (mindestens für das Baufeld) darzustellen. Die Führung der Schnitte ist in den Grundrissen einzuzeichnen.
In allen Grundrissen und Schnitten müssen die Geschosfußbodenhöhen auf Normal-Null bezogen sein, die Raumhöhen sind in den Schnitten einzutragen. Die Raumziffern und Raumbezeichnungen aus dem Raumprogramm sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.
3. Modell 1:500
auf vorgegebener Modellgrundplatte mit bestehender Umgebungsbebauung – **eine Darstellung der Hauptbaukörper in weißer Darstellung ist erwünscht**
4. Berechnungen laut beiliegenden Formblättern „Berechnung der Netto-Grundfläche“, „Berechnung des Brutto-Rauminhalts (BRI)“, „Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ)“, „Berechnung A/V-Verhältnis“.
In Papierform und als Excel-Datei.
5. Nachweis des Raumprogramms
Mittels der zur Verfügung stehenden Liste (Anlage) ist die Erfüllung des Raumprogramms nachzuweisen. In Papierform und als Excel-Datei.
6. Formblatt „Kostenschätzung in Anlehnung an die DIN 276“ mittels beiliegendem Formblatt in Papierform und Excel-Datei.
7. Digitale Planunterlagen
Alle Planunterlagen sind für die Vorprüfung als PDF-Datei und **zusätzlich** im dxf-Format auf einem Datenträger abzugeben.
8. Verkleinerungen
Ein Satz alle Planunterlagen sind zusätzlich verkleinert im DIN A3 Format abzugeben.



9. Erläuterungen auf den Plänen (max. 2 DIN A4-Seiten) zu:
Städtebaulichem und architektonischem Konzept, Erschließung, Konstruktion und Materialien, Energiekonzept, Ökonomie und Ökologie.
10. Ergänzende Skizzen, Perspektiven, Graphiken bis zu einer maximalen Größe von DIN A4 sind zulässig. Größere Darstellungen werden nicht in die Wertung einbezogen. – Computererzeugte photorealistische Darstellungen oder Renderings sind im Rahmen der max. Planzahl vom Auslober erlaubt und insgesamt auf zwei Darstellungen begrenzt. -
11. Verfassererklärung
Die Teilnehmer haben bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit eine Verfassererklärung gem. Anlage zu diesem Auslobungstext abzugeben. Hierbei sind die Anforderungen an die Anonymität zu beachten. Die Erklärung ist in einem mit der Kennzahl (sechs arabische Ziffern, nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm) und der Bezeichnung „Verfassererklärung“ versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen

In der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter. Jeder Verfasser prüft seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich und belegt sie mit einer Kopie seines Befähigungsnachweises in der Wettbewerbssprache.
12. Karte DIN A5 mit Angabe Namen, Ortangabe, Namen der Mitarbeiter für die Ausstellung im selben undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag mit der Verfassererklärung.
13. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

12. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen

Das Preisgericht muss Wettbewerbsarbeiten, die bindende Vorgaben der Auslobung nicht erfüllen, vom weiteren Verfahren ausschließen, es kann derartige Arbeiten also von Anfang an nicht zur Beurteilung zulassen.

Bindende Vorgaben nach RPW sind ausschließlich:

- **Der Neubau muss innerhalb des gekennzeichneten Baufelds unter Einhaltung der Abstandsflächen realisiert werden. Diese sind zur nordwestlich angrenzenden Wohnbebauung 0,2 und an der West-Ecke 0,0 (Grenzbebauung ohne Anbauverpflichtung).**

**Beurteilungskriterien**

Das Preisgericht wird die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten nach folgenden Kriterien beurteilen und bewerten:

- Städtebauliche, baukörperliche und freiraumplanerische Gestaltung und Einbindung
- Architektonische und räumliche Qualität
- Funktionalität und Abläufe der Feuer- und Rettungswache
- Einhaltung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

13. Termine

Tag der Bekanntmachung:	27.03.2013
Preisrichtervorbesprechung:	29.04.2013
Ende der Bewerbungsfrist:	03.05.2013, 16.00 Uhr (Eingang der Unterlagen beim Auslober)
	Adresse: kplan ^{AG} Projektentwicklung und Gesamtplanung Eiserfelder Straße 316 57080 Siegen
Auswahlverfahren:	16.05.2013
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	23.05.2013
Ausgabe des Modells:	03.06..2013 (Abholung auch bei Kolloquium möglich)
	Adresse: XXX XXX XXX Tel.: XXX
Rückfragen:	Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer/-innen können bis zum 03.06.2013 per Mail an den Vorprüfer (siegen@kplan.de) gerichtet werden. Sie werden bis zum 18.06.2013 vom Auslober, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Fachpreisrichtern – schriftlich beantwortet. Die Fragen und Antworten werden zusammengestellt und an alle Beteiligten verschickt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.
Kolloquium und Ortbesichtigung:	Das Kolloquium findet am 07.06.2013 um 13.00 Uhr im Bürgerhaus Stuttgart-Möhringen, Filderbahnplatz 32, 70567 Stuttgart statt. Anschließend kann das Grundstück besichtigt



werden. Treffpunkt am Haupteingang Hansa-Areal. Mündliche Antworten während der Führung sind unverbindlich. Auf die Möglichkeit schriftlicher Rückfragen wird hingewiesen. Es wird dringend empfohlen, den Standort zu besichtigen.

Abgabetermin Pläne:

bis Donnerstag, 08.08.2013, 16:00 Uhr

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt der Poststempel bzw. bei Abgabe der Unterlagen die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.

An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit, ohne Modell aufgegeben sein!

Die Wettbewerbsarbeiten können Montag bis Donnerstag bei nachfolgend genannter Adresse von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, sowie Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr persönlich abgegeben werden oder müssen bis zum 08.08.2013 um 16:00 Uhr versandt werden.

Adresse: **kplan**AG Projektentwicklung + Gesamtplanung
Eiserfelder Straße 316
57080 Siegen

Abgabetermin Modell:

bis Donnerstag, 15.08.2013, 16:00 Uhr

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt der Poststempel bzw. bei Abgabe der Unterlagen die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.

Die Modelle können Montag bis Donnerstag bei nachfolgend genannter Adresse von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, sowie Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr persönlich abgegeben werden oder müssen bis zum 15.08.2013 um 16:00 Uhr versandt werden.

Adresse: Hochbauamt
Raum-Nr. 116
Hauptstätter Str. 66
70178 Stuttgart

Zur Wahrung der Anonymität sind sämtliche Unterlagen mit einer Tarnzahl aus 6 arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen ist als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden und die Unterlagen außen deutlich mit der Kennzeichnung: „Feuer- und Rettungswache 5“ zu versehen.

Die Verfasser haben für den rechtzeitigen Versand der Unterlagen Sorge zu tragen.

Preisgerichtssitzung:

Das Preisgericht tagt am 23.09.2013

Benachrichtigung:

Die Preisträger und die Verfasser der Anerkennungen werden kurzfristig telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt (bitte hierzu Telefonnummer und E-Mail-Adresse in der Verfassererklärung angeben).

Ausstellung:

Termin und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.



14. Preise und Anerkennungen

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 81.500 Euro zuzüglich MwSt. zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 32.500 Euro
2. Preis 24.500 Euro
3. Preis 16.500 Euro

Anerkennungen insgesamt 8.000 Euro

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen. Soweit ein Preisträger wegen eines Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger sowie sonstige Teilnehmer in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

15. Abschluss des Wettbewerbs

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält das schriftliche Protokoll der Preisgerichtssitzung.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können ab dem **04.11.2013** im Hochbauamt, Abt. 65-3 Hauptstätter Str. 66, 70178 Stuttgart nach Rücksprache mit Hr. Kalbantner –Tel. 0711 - 216 89 971 abgeholt werden. Unterlagen und Modelle, die bis zum **07.01.2014** nicht abgeholt wurden, werden nicht weiter aufbewahrt.

16. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

Weitere Bearbeitung

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – einen Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen gemäß RPW § 8 Abs. 2 beauftragen, soweit die dem Wettbewerb zugrunde gelegte Aufgabe realisiert wird.

Die Stadt Stuttgart als Ausloberin erklärt, dass sie nach Abschluss des Wettbewerbs unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Stuttgart soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgaben realisiert werden, einen Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen beauftragen wird.

Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Fall der Beauftragung mit der weiteren Bearbeitung des Projekts werden die bereits gezahlten Preissummern maximal bis zur Höhe des Vorentwurfshonorars nicht erneut vergütet, wenn die Wettbewerbsarbeit in ihren wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Urheberrecht

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in RPW § 8 Abs. 3 geregelt.

Der Auslober

Landeshauptstadt Stuttgart

03.05.2013

Teil B

Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe





1. Anlass und Ziel

An die Dienstleistungen Feuerwehr und Rettungsdienst werden spezifische Anforderungen gestellt. Deren Zweckbestimmung liegt in der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Ortsbereich und im überörtlichen Bereich. Die Funktionsfähigkeit muss daher permanent gesichert sein und den sich ständig verändernden Anforderungen der unterschiedlichen Einsätze und Einsatzbereiche gerecht werden. Daher hat die Landeshauptstadt Stuttgart den Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 beschlossen.

Von der ursprünglichen Ausrichtung der allgemeinen Daseinsvorsorge und der Brandbekämpfung hat sich die Aufgaben- und Einsatzbreite der vorhandenen Einrichtungen rasant verändert und wird sich auch weiterhin den immer neu entstehenden Aufgaben anpassen müssen. Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt diese Pflichtaufgabe wahr.

Mittelpunkt der Tätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Aufgabenerledigung ist zum einen die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Bewusstsein, dass die Vorteile aus dem wirtschaftlichen Handeln unmittelbar denen zugutekommen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, somit der Landeshauptstadt Stuttgart und deren Bürgerinnen und Bürgern.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Landeshauptstadt Stuttgart gefordert, zukunftsorientiert die nachhaltige Sicherstellung aller Voraussetzungen zur optimalen Erbringung der übertragenen Leistungen zu gewährleisten.

Hierbei kann die optimale Struktur der baulichen Einrichtungen eine Steigerung der Effektivität in der täglichen Aufgabenwahrnehmung erzielen. Durch die Effizienz in der internen Aufbau- und Ablauforganisation werden die Voraussetzungen geschaffen, sich den veränderten Anforderungen als kommunale Dienstleistungen anzupassen und somit die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Neben städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten legt der Auslober besonderen Wert auf einen funktionalen und wirtschaftlichen, den besonderen Anforderungen einer Feuer- und Rettungswache entsprechenden, werthaltigen und umweltverträglichen Entwurf.



2. Städtebauliche Ausgangssituation und Baufeld

Zur Gewährleistung der Erreichung sämtlicher Einsatzziele binnen der aus dem Feuerwehrbedarfsplan festgesetzten Schutzziele, wie die Hilfsfristen, wurde für den Neubau der Feuer- und Rettungswache das Grundstück „Hansa-Areal“ an der Sigmaringer Straße ausgewählt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Sigmaringer Straße am nordöstlichen Rand des ehemaligen Geländes der HANSA Metallwerke AG. Nordöstlich benachbart befindet sich eine EnBW Betriebsfläche an der Sigmaringer Straße und zweigeschossigen Zeilenbauten mit Wohnnutzung sowie einem Bürogebäude im rückwärtigen Bereich.

Südwestlich sowie nordwestlich des Wettbewerbsgebiets befinden sich derzeit gewerbliche Flächen der ehemaligen HANSA Metallwerke AG, westlich Schulsportflächen des Königin-Charlotte-Gymnasiums.

Auf der gegenüber liegenden Straßenseite der Sigmaringer Straße befindet sich ein planungsrechtlich festgesetztes Mischgebiet, das auch faktisch eine Mischung aus Gewerbebetrieben (Dienstleistung und Handwerk) sowie Wohnen aufweist.

Für das gesamte Gelände der ehemaligen HANSA Metallwerke AG befindet sich derzeit ein Bebauungsplan in Vorbereitung /in Aufstellung, der für die südwestlich an das Bearbeitungsgebiet angrenzenden Flächen ein eingeschränktes Gewerbegebiet (allgemein zulässige Nutzungen insbesondere Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude) sowie für die nordwestlich angrenzenden Flächen ein allgemeines Wohngebiet festsetzt. Das Baufeld selbst soll als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuer- und Rettungswache festgesetzt werden.



3. Erschließung

Das Gebiet ist über die Sigmaringer Straße erschlossen. Diese ist eine Gemeindeverbindungsstraße zwischen Möhringen und Degerloch mit einem Halbanschluss an die B 27 (ca. 900 m) für die Fahrrichtungen von und nach Stuttgart Innenstadt. Ein Ausbau dieser Anschlussstelle zu einem Vollanschluss ist möglich, derzeit jedoch nicht vorgesehen. Die Verkehrsbelastung der Sigmaringer Straße beträgt lt. Zählung des Tiefbauamts vom 07.07.2011 ca. 10 500 Kfz in 12 Stunden (7 bis 19 Uhr) und ca. 4 650 Kfz in der nachmittäglichen Spitzenstunde, davon knapp 130 Schwerverkehrsfahrzeuge. Durch einen Vollanschluss an die A 8 (ca. 3 – 4,5 km) ist das Gebiet gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Die Anbindung der geplanten neuen Wohnbebauung soll über eine neu anzulegende Erschließungsstraße am nordöstlichen Rand des Baufeldes im Bereich der bestehenden Stichstraße erfolgen. Sie endet mit einer Wendefläche am Siedlungsrand.

Die durch das Büro Braunstein + Berndt durchgeführte schalltechnische Voruntersuchung geht davon aus, dass direkt auf die Sigmaringer Straße nur „geräuschärmere“ Fahrzeugtypen ausfahren dürfen (z. B. Notarzteinsatzfahrzeug, Rettungswagen und Lkw, bei denen die Betriebsbremse aufgrund von Sonderaufbauten weniger stark zu hören ist. Lkws, bei denen die Entlüftung der Betriebsbremse deutliche Spitzenpegel verursacht, z. B. Wechselladerfahrzeuge mit Abrollcontainern oder Feuerwehrran dürfen demnach nur zur nordöstlich angrenzenden Stichstraße ausfahren. Auf die Planungsvorgaben (bauliche und organisatorische Anforderungen für die Feuerwehr) der o. g. Untersuchung wird ausdrücklich verwiesen.

Zu- und Ausfahrten auf das / von dem Feuerwehrgelände sollen möglichst gebündelt erfolgen. Die genaue Lage dieser Bereiche ist entwurfsabhängig und damit Gegenstand des Realisierungswettbewerbs. Die schnelle Einsatzfähigkeit der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge soll sichergestellt werden durch eine Ampelanlage an der Sigmaringer Straße in beiden Fahrrichtungen sowie im Bereich der Stichstraße, die den Verkehr im Einsatzfall regeln wird.



4. Planungsrecht

Der aktuelle Flächennutzungsplan Stuttgart stellt für das Plangebiet Gewerbliche Baufläche dar.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne 1972/33 sowie 1973/62 setzen größtenteils Industriegebiet und für kleinere Teilflächen Verkehrsfläche fest.

Zur Umsetzung der Planung, insbesondere im Zusammenhang mit der im Nordwesten angrenzenden zukünftigen Wohnbebauung, sind die Aufstellung eines Bebauungsplans und parallel dazu die Änderung des aktuellen Flächennutzungsplans erforderlich.

Um den Standort langfristig als Feuer- und Rettungswache zu sichern, soll in beiden Bauleitplänen die betreffende Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuer- und Rettungswache ausgewiesen werden.

Aus städtebaulichen Gründen wird die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich der Sigmaringer Straße vom Straßenraum zurück gesetzt und ein 5 m breiter Pflanzstreifen mit städtebaulich wirksamen Baumstandorten ausgewiesen.

Es ist gewünscht, den Pflanzstreifen sowohl in der Sigmaringer Straße als auch entlang der Stichstraße im Bereich der Feuer- und Rettungswache weiterzuführen. Eine Unterbrechung ist nur für die Zu- und Abfahrten möglich, deren genaue Lage entwurfsabhängig und damit Gegenstand dieses Wettbewerbes ist. Entlang der Sigmaringer Straße sind zwei Unterbrechungen erforderlich, eine für einen Löschzug (mit 5 Fahrzeugen) mit einer maximalen Breite von 25 m sowie eine mit einer maximalen Breite von 20 m für die Rettungswagen und das Notarzteinsatzfahrzeug des Rettungsdienstes (vier Fahrzeuge), jeweils zuzüglich erforderlicher Schleppkurven.

Städtebauliches Ziel ist es, dass unter Wahrung der feuerwehrtechnischen Erfordernisse dennoch eine stadtgestalterisch wirksame Baumreihe umgesetzt werden kann. Daher sind die beiden Zu- und Ausfahrten an der Sigmaringer Straße so vorzusehen, dass sie nicht unmittelbar aufeinander folgen, sondern durch ein Pflanzbeet mit Baumpflanzung getrennt sind.

Für die Gebäude der Feuer- und Rettungswache ist aus Schallschutzgründen eine geschlossene Bebauung (zur Abschirmung der Lärmemissionen aus dem Betriebshof) zur nordwestlich angrenzenden geplanten Wohnbebauung zwingend erforderlich. Der hintere Gebäuderiegel soll als Grenzbebauung (ohne Anbauverpflichtung für den südwestlichen Angrenzer mit Belichtungsoption) erstellt werden. Für weitere zu berücksichtigende bauliche Anforderungen wird auf Punkt 5. Bauaufgabe verwiesen.

Für die neu angelegte Erschließungsstraße (Stichstraße) kann eine öffentliche Parkierung in Form von Längsparkern vorgesehen werden. Im Ausfahrtsbereich (z. B. für geräuschintensivere Einsatzfahrzeuge (mit bis 33 Tonnen Gesamtmasse, bis 12 Meter Ge-



samtlänge und einer effektiven Breite bis 3,5 m) kann entwurfsabhängig auf einen Längsparker im öffentlichen Straßenraum verzichtet werden, falls dies aus fahrtechnischen Gründen (Schleppkurve) erforderlich wird.

Zur Sicherung der fußläufigen Erschließung des Gebiets und um möglichst kurze Wege zwischen der Feuer- und Rettungswache und den Schulsportflächen zu gewährleisten, sollen öffentliche Wegerechte zu Gunsten der Allgemeinheit im Nordwesten sowie im Südwesten angrenzend an das Bearbeitungsgebiet eingeräumt werden.

5. Bauaufgabe

Städtebauliches Ziel ist es, mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 an diesem Standort, einen attraktiven Ortseingang zum Stadtbezirk Möhringen zu schaffen. Zugleich soll dieser Neubau den funktionellen Anforderungen entsprechen, auf vorhandene Nutzungen größtmögliche Rücksicht nehmen und für die dahinter liegende geplante Wohnbebauung einen effektiven Schallschutz gewährleisten.

Die grundsätzliche Machbarkeit der Feuer- und Rettungswache 5 wurde in einer schalltechnischen Voruntersuchung vom Büro Braunstein + Berndt GmbH geprüft. Daraus resultieren u. a. bauliche Anforderungen an die Feuer- und Rettungswache. Die Entwurfskonzeption soll aufgrund der Lärmschutzanforderungen an der Sigmaringer Straße eine geschlossene Bebauung mit einer Höhe von 6,50 m sicherstellen. Zur geplanten Wohnbebauung ist aus schallschutztechnischer Sicht eine Höhe von 10 m über die gesamte Gebäudelänge erforderlich.

Der Schwerpunkt der Aufgabe zur Konzepterstellung liegt in:

- der Darstellung einer funktional und gestalterisch qualitätsvollen Feuer- und Rettungswache,
- der funktionalen Integration der geforderten Räume gemäß Raumprogramm (Prinzip der kurzen schnellen Wege, übersichtliche Grundrissorganisation mit klaren Funktionsabläufen),
- der Gestaltung der Freiflächen unter Beachtung der besonderen Anforderungen durch die Gegebenheiten des Grundstücks inkl. der Alarmausfahrtsmöglichkeit auf die angrenzenden Straße (Hauptalarmausfahrt nach Süden, zweite Alarmausfahrt nach Osten, Trennung zwischen Freiflächen für Einsatz- und Mitarbeiterfahrzeugen,
- der Einhaltung der Anforderungen aus der städtebaulichen Rahmenkonzeption (Anlage),
- der Erarbeitung einer wirtschaftlichen Gebäudekonzeption in Bezug auf Planung, Herstellung und Betrieb,
- der Gewährleistung des Lärmschutzes für das nördliche Wohngebiet und das südliche Mischgebiet durch entsprechende Gebäude- und Ablaufkonzeption (s.o.),
- einem Energiekonzept das den Einsatz erneuerbarer Energien vorsieht.



Grünvernetzung

Im Rahmen der Neustrukturierung des HANSA-Areals stellt die Grünvernetzung des Gebiets mit der Umgebung einen wichtigen Baustein dar. Hierzu sollen im Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans vorhandene Grünachsen wie zum Beispiel der Baumbestand am Südostrand der Schulsportflächen sowie der Grünstreifen entlang der Sigmaringer Straße als 5 m breiter Pflanzstreifen fortgesetzt werden.

In diesem Pflanzstreifen soll straßenbegleitend eine räumlich wirksame Baumreihe angelegt werden. Dieser darf nur durch die notwendigen Ausfahrten der Feuer- und Rettungswache unterbrochen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind im Bereich der Alarmausfahrten nur Baumarten mit einem möglichst hohen Kronenansatz vorzusehen. Entlang der Stichstraße ist ebenfalls ein 5 m breiter Pflanzstreifen vorgesehen.

Als Puffer zwischen der Wohnnutzung im Nordwesten und der Feuer- und Rettungswache 5 soll in Fortsetzung des vorhandenen Gehölzbestandes südöstlich der Schulsportflächen ein breiter Pflanzstreifen mit einer Fußwegeverbindung (außerhalb des Bearbeitungsbereichs) festgesetzt werden. Dieser soll auch die Funktion einer nachbarschaftswirksamen Grün- und Spielfläche im Quartier übernehmen können.

Oberirdische Stellplatzanlagen, die nicht in das Gebäude integriert sind, sind so anzuordnen, dass mindestens nach jedem 6. Stellplatz ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen und zu erhalten ist.

Parkierung / Anlieferung / Entsorgung

Die notwendigen Stellplätze sind im Raumprogramm erfasst und sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden. Die Pflanzverpflichtungsflächen dürfen dabei weder über- noch unterbaut werden.

Die öffentliche Parkierung ist entlang der neu anzulegenden Erschließungsstraße in Form von Längsparkern vorgesehen.

Die Stadt Stuttgart erarbeitet derzeit eine Fahrradabstellplatzsatzung. Auch im Hinblick darauf ist bei der Planung ein entsprechender Fahrradstellplatznachweis zu erbringen. Für den Realisierungswettbewerb ist von 10 Fahrradstellplätzen (5 Stellplätze für die Feuerwehr und 5 Stellplätze für den Landesfeuerwehrverband) auszugehen.



6. Energiekonzept / Bauphysik

Das Raumprogramm beinhaltet die geforderten "Programmflächen" und technischen Funktionsflächen. Letztere sind von den Teilnehmern selbst zu dimensionieren und in Abhängigkeit vom Entwurf sinnvoll anzuordnen (die im Raumprogramm angegebenen ca.-Werte sind daher nur als unverbindliche Richtwerte zu verstehen).

Durch eine gute bauphysikalische und haustechnische Planung sowie eine architektonisch ansprechende Gestaltung mit hellen und freundlichen Räumen soll unter Verwendung hochwertiger und wertbeständiger Materialien und Oberflächen eine gute Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Die Räume sind nach Möglichkeit natürlich zu belichten, Abweichungen sind allenfalls bei untergeordneten Nebenräumen (z.B. Lagerräume o.ä.) zulässig.

Besonderen Wert wird weiterhin auf eine der vorgesehenen Nutzung entsprechend gute Raumluftqualität gelegt.

Energiekonzept

Im Rahmen des Wettbewerbs ist für den Neubau ein beispielhaftes Energiekonzept zur Minimierung des Primärenergiebedarfs für die Wärme- und Stromversorgung zu entwickeln.

Es wird im Sinne eines ganzheitlichen energetischen Ansatzes eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur rationellen Energieversorgung und zu Strom- und Wassersparkonzepten etc. angestrebt. Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV in der Fassung vom 29. April 2009) sind um mindestens 30 % zu unterschreiten. Vorschläge für eine weitere Unterschreitung sind erwünscht. Die entstehenden Zusatzkosten sind zu benennen. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist in die Planungen einzubeziehen, hierbei ist auch die Erstellung einer Photovoltaikanlage vorzusehen.

Die Baukörper sind unter Einhaltung der funktionalen und schallschutztechnischen Anforderungen so auszurichten, dass eine optimale Ausnutzung der Sonnenenergie im Winter und der Übergangszeit und keine Überhitzung im Sommer erfolgt.

Die Baukörper sind unter Einhaltung der funktionalen und schallschutztechnischen Anforderungen kompakt, d. h. mit kleinem Oberflächen / Volumen-Verhältnis (A/V), zu realisieren. Die Gebäude sind so zu konzipieren, dass ein wirksamer sommerlicher Wärmeschutz möglich ist und akzeptable Raumtemperaturen ohne den Einsatz von Kältemaschinen erreicht werden (Ausnahme: Server-Räume). In diesem Zusammenhang sind Aussagen zum Sonnenschutz und zur freien Nachtkühlung zu leisten. Auf Grund der Lärmkartierung für das Baugrundstück ist zu bewerten, ob Räume über Fensterlüftung mit Frischluft versorgt werden können, oder ob eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung vorgesehen werden muss. Das zu erstellende Wasser-

konzept beinhaltet die lokale Verwendung des anfallenden Regenwassers im Gebäude (Verwendung für WC-Spülungen, Reinigungszwecken, Bewässerung, etc.).

Die Aussagen zur energetischen und ökologischen Wertigkeit des Gesamtkonzepts werden im Rahmen der Vorprüfung von Fachleuten geprüft und fließen in die Gesamtbewertung der Entwürfe ein.

Weitere bauphysikalische Gesichtspunkte

Baurechtliche Anforderungen an den internen Schallschutz bestehen zwischen Feuerwache und Landesfeuerwehrverband. Es ist ein gewisser Mindestschallschutz zur Vermeidung von unzumutbar hoher Übertragung in angrenzende Räume vorzusehen. Geschosdecken sind mit einem entsprechenden Luft- und Trittschallschutz, Trennwände und Trenntüren von schützenswerten Räumen mit einem ausreichenden Luftschallschutz auszustatten.

Zur Begrenzung des Schallpegels im Raum und um eine gute Sprachverständlichkeit im z. B. Schulungsraum sicherzustellen sind die Vorgaben der DIN 18041 "Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen" 05/2004 zu beachten.

7. Wirtschaftlichkeit

Der Auslober erwartet für die gestellte Wettbewerbsaufgabe vielseitige, qualifizierte und umsetzbare Lösungen, die nicht nur den funktionalen, konstruktiven, bautechnischen und gestalterischen Anforderungen genügen, sondern auch ausdrücklich den wirtschaftlichen Belangen, nicht nur in den Herstellungs- sondern insbesondere auch in den Unterhalts- und Betriebskosten Rechnung tragen.

Teil C

Raumprogramm